

ABWASSERZWECKVERBAND

„Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Sitz Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Talstraße 55 – 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld



Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“
Talstraße 55 - 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld

Ing.-Büro Hoch- und Tiefbau GmbH Annaberg
z.Hd. Frau Prager
OT Sehma
Straße der Freundschaft 1
09465 Sehmatal

Schönfeld, den 08.04.2025

Sachbearbeiter: Frau Neubert

Aktenzeichen: 311-08042025

Telefon: (0 37 33) 5 002 30

Fax: (0 37 33) 50 02 40

E-Mail: j.neubert@azv-ozst.de

per E-Mail an prager@ibahochundtief.de

**Bebauungsplan „Gewerbestandort Am Kellergut“ in Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld
Flurstück 247/ 3**

**Fassung Vorentwurf vom 27.01.2025 im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 S. 1
BauGB**

Sehr geehrte Frau Prager,

hiermit möchten wir die Möglichkeit zur Abgabe unserer Stellungnahme zum o.g. Verfahren nutzen.

Das Grundstück/ Gebiet kann an der zentralen Abwasserentsorgung einschließlich Reinigung angeschlossen werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird über den öffentlichen Schmutzwasserkanal des bestehenden Wohngebietes Kellergut zur Behandlung in die Zentralkläranlage Schönfeld geleitet. Ein Regenwasserkanalanschluß ist im Bereich der Annaberger Straße / Kellergut möglich.

Die angegebenen Flächen müssen neu erschlossen werden. Hierzu ist ein **Erschließungsvertrag** zwischen dem Erschließungsträger und dem Abwasserzweckverband zu vereinbaren.

Der Abwasserzweckverband ist in die Planung einzubeziehen, um eine spätere Übernahme der Anlagen zu ermöglichen. Im Bereich des Wohngebietes „Kellergut“ ist ein Anbindepunkte für Schmutzwasser am Schacht SfS610 (Siehe Bestandsplanauszug) vorhanden. Die **Ableitung der Schmutzwässer** gilt über das vorhandene Kanalsystem im Wohngebiet Kellergut als **gesichert**.

Für die Ableitung des Regenwassers ist der Anbindepunkt noch zu klären. Bereits jetzt ist abzusehen, dass im Zuge der Planung die Möglichkeiten zur Verringerung der zu entwässernden befestigten Flächen, **Versickerung bzw. Rückhaltung der Ableitungsmengen** von Regen- und Oberflächenwasser **auszuschöpfen sind**. Eine Verbringung von nicht behandlungsbedürftigen Oberflächenwässer z.B. durch Retentionsanlagen, Regenwasserspeicherung, Mulden- und Flächenversickerung, Rigolenversickerung bis hin zur Dach- und Fassadenbegrünung ist bereits in der Planung mit einzubeziehen. **Dies gilt ebenfalls auch für die Verkehrsflächen.**

Wir verweisen dabei auf die DIN 1986-100 in Verbindung mit der Umsetzung des WHG § 5 und den Zielvorgaben des DWA-A 102 (im speziellen DWA-M102-3 Anhang B – potenziell natürlicher Hochwasserabfluß). Der natürliche Hochwasserabflußwert ist noch zu ermitteln und wird durch den AZV als maximaler Einleitungswert für die Grundstücke zur Ableitung des Regenwassers definiert. Hierfür werden auch neu geschaffene Verkehrsflächen mit einbezogen.

Für Anlagen zur Niederschlagsableitung ist ein objektspezifischer Nachweis der Funktion zu erbringen. Wir verweisen dabei auf die DIN 1986-100. Dabei gelten für Grundstücke über 800 m² abflußwirksame Fläche besondere Anforderungen zur Nachweiserbringung.

Geschäftszeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Tel. 03733 / 5002-0
Fax 03733 / 5002-40

Bankverbindungen:
Volksbank Erzgebirge
IBAN DE34 8709 6214 0321 0646 47
BIC GENODEF1CH1

„Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.“

Die rechtlichen Informationen zum Schutz und zur Verarbeitung persönlicher Daten sind der Homepage des AZV unter www.azv-ozst.de zu entnehmen bzw. liegen direkt in der Geschäftsstelle des AZV vor.

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE62 8705 4000 3318 0013 24
BIC WELADED1STB

Nicht nur die Rahmen- und gesetzlichen Bedingungen müssen berücksichtigt werden, auch die örtlichen Voraussetzungen sind in der Bewertung einzubeziehen. So entwässert der Regenwasserkanal im Bereich des Bestandswohngebietes Am Kellergut in ein relativ kleines Fließgewässer (Dorfbach) in östlicher Richtung. Die Gewässerbeschaffenheit lassen eine Erhöhung der Abflußmenge im Ereignisfall derzeit aus unserer Sicht nicht zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


J. Walther
Geschäftsführer

Anlage: Bestandsplanauszug


J. Neubert
GL Techn. Verwaltung

ABWASSERZWECKVERBAND
"Oberes Zschopau- und Sehmatal"
Sitz Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Falsstr. 55 • 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld
Tel. 03733 5002-0 - Fax 03733 5002-40